

5. Zusammenfassende Bewertung

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt seit vielen Jahren eine gezielte Förderung des Radverkehrs. Das Netz befindet sich augenscheinlich in einem guten Zustand und ist als nahezu flächendeckend zu bezeichnen. Selbstverständlich existieren aber auch noch einige Stellen im Radwegenetz an Kreisstraßen, die der Erneuerung oder eines Ausbaus bedürfen.

Im Dezember 2000 wurde die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH erstmals mit der Erstellung eines Konzeptes für Radwege an den Straßen in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss beauftragt. Die Aufgabe bestand in der Kartierung und Zustandserfassung der vorhandenen Radverkehrsanlagen und in der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Nach einem Zeitraum von etwa 10 Jahren war die Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes vorgesehen. Mit der Fortschreibung des Radwegekonzeptes sollten die planerischen Voraussetzungen für die Berücksichtigung baulicher Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Kreisstraßenbauprogramm des Rhein-Kreises Neuss geschaffen werden. Im Frühjahr 2012 erfolgte durch den Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, das Radverkehrskonzept fortzuführen und zu aktualisieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Netzdaten wurden Ergänzungen oder Veränderungen am Straßen- bzw. Radwegenetz vorgenommen. Die seit dem Jahr 2002 umgesetzten Maßnahmen wurden ausgewertet und in die vorliegenden Bestandsdaten eingearbeitet. Die Wünsche und Anregungen der kreisangehörigen Kommunen wurden erfasst. Außerdem erfolgte die Abfrage von Angaben zu Radverkehrsanlagen und zu Planungen, die nicht in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss liegen. Dabei wurden auch kommunale Planungen im Sinne einer Bedarfsermittlung ausgewertet und in die Kartengrundlage integriert.

Inzwischen vorliegende oder aus städtebaulichen Gründen beabsichtigte Radwegeverbindungen sollten bei der Planung von Radverkehrsanlagen an den Kreisstraßen ebenfalls Berücksichtigung finden, ebenso wie die landesweiten und überregionalen Radwegenetzplanungen. Berücksichtigt wurden demnach die Netzschnittpunkte. Auf die detaillierte Untersuchung der weiteren Netze an Landes-, Bundes- oder Gemeindestraßen wurde verzichtet, da diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss liegen und somit für die vorliegende Untersuchung nicht relevant sind. Alle Informationen zum bestehenden Radwegenetz an Kreisstraßen wurden im Anschluss durch umfangreiche Streckenbefahrungen nochmals überprüft und ggf. ergänzt. Dabei wurden auch die wesentlichen geometrischen und verkehrsrechtlichen Eigenschaften dokumentiert. Abschließend konnte die Darstellung eines umfassenden und möglichst vollständigen Radwegenetzes erreicht werden.

Der Ansatz der vorliegenden Untersuchung beruht auf einer Schwachstellenanalyse, in der diejenigen Streckenabschnitte an Kreisstraßen, die bereits im Radverkehrskonzept 2002 auffällig waren mit den Ergebnissen der Bestandserfassung 2013 verglichen wurden. Das erarbeitete aktuelle Kartenmaterial, das alle Kreisstraßen und baulich angelegte Radwegverbindungen innerhalb des Kreises enthält, wurde als Grundlage zur Bewertung des Radwegenetzes entlang von Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss herangezogen.

Die anschließende Bewertung des aktuellen Netzes erfolgte auf Grundlage des bekannten Bewertungsverfahrens, welches zunächst zweckdienlich überarbeitet wurde. Dazu wurden zunächst die einzelnen Bewertungsparameter für die Streckenabschnitte der Kreisstraßen aktualisiert und an die aktuelle Rechtslage und Regelwerke angepasst. Zudem haben sich den letzten zehn Jahren stellenweise die Streckenführung und die Netzstruktur ganzer Abschnitte der Kreisstraßen verändert.



Als Grundlage für das im Rahmen der vorliegenden Untersuchung entwickelte Bewertungsverfahren wurde eine Tabelle entwickelt. In diesem Verfahren werden alle erforderlichen Kriterien geprüft und den vorliegenden Radverkehrsanlagen ein Wert zwischen 1-6 zugewiesen. Dadurch ist es möglich die Ergebnisse nach dem bekannten Prinzip der Schulnoten zu ermitteln. Jede einzelne Teilnote, die dadurch zugewiesen wird, bewertet die Übereinstimmung der bestehenden Radverkehrsführung mit den rechtlichen Vorgaben.

Das Verfahren ermittelt für jeden Teilabschnitt einer Kreisstraße aus 4 Teilnoten für einzelne Bewertungsaspekte eine Gesamtnote. Der Einfluss der 4 Bewertungsaspekte auf die Gesamtnote lässt sich über einen Gewichtungsfaktor beeinflussen. Damit ist es möglich, kurzfristig das gesamte Radwegenetz an Kreisstraßen unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu prüfen und auf Grundlage der Bewertung Prioritäten zu erkennen. Die schlechteste Note 6 entspricht dabei der höchsten Priorität für Veränderungen. Die guten Noten (Note 1 und 2) beschreiben, dass die Vorgaben weitestgehend erfüllt werden. Dabei wird die Note 2 vergeben, wenn die Radverkehrsanlage die Anforderungen erfüllt, die Note 1, wenn der Ausbauzustand die Anforderungen übersteigt. Aufgrund der Komplexität und Abhängigkeiten der verschiedenen Variablen innerhalb der Bewertungstabelle ist weiterhin die Orts- und Sachkenntnis des Ingenieurs gefordert, um das Ergebnis der Bewertungstabelle richtig zu beurteilen.

Auf Grundlage der Analyseergebnisse und aus der Priorisierung des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wurde für jede der acht kreisangehörigen Kommunen eine zusammenfassende Bewertung erstellt. Darin sind für alle relevanten Streckenabschnitte an Kreisstraßen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet worden. Dem Rhein-Kreis Neuss liegt damit eine umfangreiche Grundlage vor, um weitere Planungsschritte zum Ausbau des Radwegenetzes vorzubereiten. Daraus können die erforderlichen konkreten Einzelmaßnahmen oder Vorschläge für Maßnahmen zum Um- und Ausbau des vorhandenen Radverkehrsnetzes abgeleitet und begründet werden.

Im abschließenden Ergebnis wurden aus den, im Kapitel 3.7 bewerteten und Kapitel 4 dargestellten Verbesserungsvorschlägen die folgenden Abschnitte an Kreisstraßen herausgearbeitet, bei denen ein vordringlicher Bedarf zur Umsetzung von Verbesserungen im Hinblick auf die Fahrradinfrastruktur vorliegt. Es wird empfohlen die beschriebenen Vorschläge in den kommenden Jahren vorrangig umzusetzen.

Überblick über die vorrangig umzusetzenden Maßnahmen:

.-Nr.	K Lage		OD - Ort
	von	bis	
K 4	L 381	L 361	KO-Kleinenbroich
K 4	K 34	K 34	KA-Vorst
K 4	K 34	OD	KA-Vorst
K 12	L 380	B 9	Dormagen
K 12	B 9	KV	Dormagen
K 18	Math.-Gies.-Str.	OD	Dormagen
K 24	L 213	L 375	Grevenbroich
K 27	K 31	L 142	Grevenbroich



Zur Beurteilung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wurden sowohl die signifikanten Unfallauffälligkeiten mit Radfahrerbeteiligung als auch die Verteilung von Kfz-Alleinunfällen im Kreisstraßennetz ausgewertet. Als Ergebnis dieser Betrachtungen lässt sich bestätigen, dass die Bemühungen des Rhein-Kreises Neuss zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit und Qualität des Radverkehrs offensichtlich erfolgreich waren. Viele der im Konzept aus dem Jahr 2002 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt oder bereits in Angriff genommen.

Am deutlichsten tritt die Verbesserung der Verkehrssituation für Fahrradfahrer bei den Unfällen mit Radfahrerbeteiligung hervor. Mussten im Zeitraum von 1998 bis 2000 auf den Kreisstraßen des Rhein-Kreis Neuss noch sechs tödlich verunglückte Fahrradfahrer verzeichnet werden, so war es im Zeitraum von 2009 bis 2011 nur einer. Die Anzahl der Unfallauffälligkeiten reduzierte sich von zehn auf sechs. Auch bei den Kfz-Alleinunfällen mussten in der vorliegenden Untersuchung nur noch wenige Unfallhäufungen entlang der Kreisstraßen festgestellt werden. Dieser Umstand ist möglicherweise auch auf andere Netzmaßnahmen oder neu angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen zurück zu führen.

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen
Bochum, Dezember 2013

